

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0291/12	Datum 16.08.2012
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.08.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.09.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.10.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Ausbau Eisenbahnknoten Magdeburg - Baustein Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee,
Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der DB Netz AG der beigefügte Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung (Stand 10.08.2012) geschlossen wird (Anlage 1).
2. Der Stadtrat stimmt dem geänderten Kostenrahmen, der durch Kostenverschiebungen und Kosten, die als Ergebnis aus dem Planfeststellungsbeschluss entstehen, zu (Anlagen 2 und 3).

Finanzielle Auswirkungen (EÜ Ernst-Reuter-Allee)

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102008		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2012	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH 6 / TB 6166 DK AFA / DK Sopo

Ia. Aufwand - Afa					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018- 6 Monate	194.026,41	61660100	57111200		X
2019-2097 79 Jahre	30.656.173,18	61660100	57111200		X
2098 – 6 Monate	194.026,41	61660100	57111200		X
Summe:	31.044.226				

Ib. Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-98	42.000,00	61660100	52211000 Unterhaltg		X
2018-98	9.940,00	61660100	54552530 Reinigung		X
2018-98	9.940,00	61660100	54553000 Entwässg		X
2018-98	9.940,00	61660100	54552030 Begleitgrün		X
2018-98	9.940,00	61660100	54554100 Beleuchtg		X
Summe	81.760,00	jährlich			

II. Ertrag (inkl. Sopo-Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018- 6 Monate	131.925,62	61660100	45312020		X
2019-2097 79 Jahre	20.844.248,76	61660100	45312020		X
2098 – 6 Monate	131.925,62	61660100	45312020		X
Summe:	21.108.100,00				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 116166001

Investitionsgruppe:

ING-BAUWERK

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	1.785.926	61660100	09612002		X
2013	2.376.800	61660100	09612002		X
2014	4.479.600	61660100	09612002		X
2015	7.108.500	61660100	09612002		X
2016	10.001.400	61660100	09612002		X
2017	4.699.900	61660100	09612002		X
2018	592.100	61660100	09612002		X
Summe:	31.044.226				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	1.413.000	61660100	23111102		X
2013	1.728.600	61660100	23111102		X
2014	3.257.900	61660100	23111102		X
2015	5.169.800	61660100	23111102		X
2016	7.603.700	61660100	23111102		X
2017	1.935.100	61660100	23111102		X
2018	8.724.900	61660100	23111102		X
Summe:	29.833.000				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	372.926	71000000	23111112		X
2013	648.200	71000000	23111112		X
2014	1.221.700	71000000	23111112		X
2015	1.938.700	71000000	23111112		X
2016	2.397.700	71000000	23111112		X
2017	2.764.800	71000000	23111112		X
2018	- 8.132.800	71000000	23111112		X
Summe:	1.201.226				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:	6.856.400	61660100	09612002		X
2012					
für 2013	2.376.800	61660100	09612002		X
für 2014	4.479.600	61660100	09612002		X
Summe:	6.856.400				

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr. 0587/08/1
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

I 116166001

Anlage neu

Buchwert in €

31.044.226

JA X

Datum Inbetriebnahme:

01.07.2018

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2012	1.785.926	61660100	09612002		X
2013	2.376.800	61660100	09612002		X
2014	4.479.600	61660100	09612002		X
2015	7.108.500	61660100	09612002		X
2016	10.001.400	61660100	09612002		X
2017	4.699.900	61660100	09612002		X
2018	592.100	61660100	09612002		X
Summe:	31.044.226				

Erläuterung zum Finanzierungsblatt**Maßnahme: Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee**

Investitionskosten:

31.044.226 EUR

Zuwendungen:

21.108.100 EUR

Nutzungsdauer:

80 Jahre

AFA:

31.044.226 EUR ./ 80 Jahre = 388.052,82 EUR
 388.052,82 EUR ./ 12 Monate = 32.337,74 EUR

Sopo:

21.108.100 ./ 80 Jahre = 263.851,25 EUR
 263.851,25 ./ 12 Monate = 21.987,60 EUR

Anlage zu V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09)

Folgekosten:

Verkehrsfläche: 28.000 m²

Unterhaltungskosten:

28.000 m² x 1,50 € = 42.000,00 €

Betriebskosten:

28.000 m² x 1,42 € = 39.760,00 €

davon anteilig:	¼ für Reinigung	= 9.940,00 €
	¼ für Entwässerung	= 9.940,00 €
	¼ für Beleuchtung	= 9.940,00 €
	¼ für Begleitgrün	= 9.940,00 €

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Bernd Amthor	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	04.10.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Kreuzungsvereinbarung auf der Grundlage des § 12.2 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Grundlage für den Abschluss der Kreuzungsvereinbarung (KV) war der Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2009 (Beschluss 244-Z001(V)09) zur Drucksache 0266/09.

2. Kosten

- 2.1 Vorbemerkungen

Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Bauvorhabens und auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 10.04.2012 mussten die Kosten fortgeschrieben und teilweise angepasst werden.

Um den Kostenanteil der AGM für die Dimensionserhöhung des Kanales im Norden der Ernst-Reuter-Allee von DN 900 auf DN 1800, als Teil des zukünftigen Altstadtsammlers, gegenüber der DB AG fundiert ausweisen zu können, wurden die Fiktiventwürfe der Kreuzungsmaßnahme überarbeitet. Fiktiventwürfe werden derart erstellt, als ob nur ein Verlangender sein Bauvorhaben allein durchführt. Diese Fiktiventwürfe dienen lediglich zur Ermittlung des Kreuzungsteilungsschlüssels. Sie haben keinen Bezug zu den realen Kosten (Realentwurf).

Der Vorteil der Überarbeitung für die Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) liegt darin, dass alle sonstigen Kosten für das weiterführende Entwässerungsnetz, außer die für die Vergrößerung des nördlichen Abwasserkanals, als kreuzungsbedingte Kosten anerkannt wurden und damit anteilig von der Deutschen Bahn AG (DB AG) übernommen werden.

Im Ergebnis der Überarbeitung der Fiktiventwürfe ergibt sich eine Änderung des Kostenteilungsschlüssels zwischen LH MD und DB AG von 57,87 % zu 42,13 % auf 58,68 % zu 41,32 %.

Die Änderungen, die sich seit Abschluss der Kreuzungsvereinbarung vom 18.12.2009 ergeben haben, sind zwischen den Partnern DB AG und LH MD vorabgestimmt und werden in einem Nachtrag zur KV (Anlage 1) erfasst.

- 2.2 Fortschreibung der Kosten

- 2.2.1 Allgemeines

Die Fortschreibung der Kosten ist in den Anlagen 2 und 3 dieser Drucksache enthalten.

In der Anlage 2 ist die Entwicklung der Baukosten gesamt netto dargestellt.

Die Darstellung der Gesamtkosten, der kreuzungsbedingten und nicht kreuzungsbedingten Kosten sowie die Ausweisung der beantragten Fördermittel und des Eigenanteiles der LH MD ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Der Eigenanteil der LH MD, der in der DS0266/09 dargestellt wurde, erhöht sich nicht.

- 2.2.2 Baukosten gesamt netto

Gegenüber dem Stand der Drucksache 0266/09, die Grundlage für den Abschluss der KV war, haben sich Kostenverschiebungen und Kostenänderungen ergeben.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Baukosten netto (siehe Anlage 2) im Einzelnen dargestellt, wobei hier nur auf die Kostenänderungen eingegangen wird. Die Gliederung entspricht der Kostenaufstellung, die Grundlage zum Abschluss der KV war:

1. Untergrund, Unterbau, Entwässerung

Kostenänderung gesamt netto: + 218.163 EUR

Gründe:

- Einarbeitung der Drainagen infolge Erhöhung des Bemessungsgrundwasserstandes nach Auswertung der aktuellen Ergebnisse des Grundwassermonitorings
- Einarbeitung Pumpwerk Nord, magnetisch-induktiver-Durchflussmessschacht (MID-Schacht) und Druckleitungen zur Tunnelentwässerung aus sicherheitstechnischen Gründen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik im Rahmen der vertiefenden Planung.

2. Tunnel / Trog

Kostenänderung gesamt netto: - 486.583 EUR

Gründe:

- Erhöhung der Unterfangungen infolge Erhöhung des Bemessungsgrundwasserstandes:

+ 28.917 EUR

- Mehrmengen (Aushub Flächendrainage, Hochdruckinjektion-Baugrubensicherung (HDI-Baugrubensicherung) und Optimierung der Technologie entsprechend Überarbeitung des Gutachtens für die bauzeitliche Wasserhaltung:

+ 606.207 EUR

- Einsparung infolge Optimierung Lärmschutz:

- 100.000 EUR

- Einsparung infolge Optimierung des Gesamtbaublaufes (optimale zeitliche Einbindung der einzelnen Bauabschnitte in den Gesamtbaublauf und optimierte Komplexbildung einzelner baulicher Maßnahmen, insbesondere unter gezielter jahreszeitlicher Einordnung der Baumaßnahme in Zeiträume von Grundwassertiefstständen):

- 1.280.000 EUR

- Mehrmengen infolge Verschiebung der Tunnelportale incl. Gradientenänderung A20, A30, A10 gemäß Forderung der Feuerwehr der LH MD zur Einhaltung von Brandschutzforderungen als Voraussetzung des Planfeststellungsbeschlusses (PFB, S. 41f i.V.m. S. 117)

+ 258.293 EUR

3. Sonstiges (Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP), Beweissicherung, Umleitungen)

Kostenänderung gesamt netto: + 39.814 EUR

Gründe:

- Kostenfortschreibung für LBP-Maßnahmen, Beweissicherung, Umleitungen

4. weiterführendes Entwässerungsnetz

Kostenänderung gesamt netto: + 1.783.035 EUR

Gründe:

Die Kosten der Entwässerungsanlagen sollten möglichst umfassend Inhalt der Kreuzungsmasse werden. Hierzu hat der Stadtrat Änderungen des Konzessionsvertrages beschlossen (DS0619/08). In der Begründung heißt es „Die vorgeschlagene Regelung soll klarstellen, dass die Kosten für die Abwasseranlagen in der Kostenmasse Berücksichtigung finden. Damit wäre sichergestellt, dass die in den bisherigen Planungen eingestellten Kosten für Abwasseranlagen der Kostenteilung zwischen der Stadt und der DB unterliegen.“

Die Kostenerhöhung resultiert hauptsächlich aus dem höheren Detaillierungsgrad der Planung.

Die Kostenberechnung zum Abschluss der KV beruhte auf einem Vorentwurf der Bauwerke.

Die Planung wurde aufgrund von Prüfbemerkungen der AGM auf Grundlage der anerkannten Regeln der Technik vertieft. Dazu gehören hauptsächlich die erforderliche technische Ausstattung und die Beachtung der Sicherheitsvorschriften.

Infolge der Überarbeitung ergaben sich zum Teil geänderte Abmessungen der Bauwerke und damit auch der Baugruben. Für jede Baugrube wurde eine Entwurfsstatik erstellt, um Sicherheit für die Ausschreibung, hinsichtlich der technologischen Ausführbarkeit, unter Berücksichtigung der Größen der Vortriebsgeräte und Rohrlängen, zu erlangen. Um den Zeitablauf des Vortriebes zu optimieren, wurde der Platz für längere Rohrabschnitte in den Baugruben eingeplant, was jedoch teilweise zu einer Vergrößerung dieser führte.

Die Kosten für die Rohrvortriebsarbeiten wurden fortgeschrieben.

5. Versorgungsmedien SWM

Kostenänderung gesamt netto: + 691.838 EUR

Gründe:

- Kostenfortschreibung infolge des erhöhten Detaillierungsgrades der Planung der Versorgungsmedien

6. Straßenbahnanlagen (MVB)

Kostenänderung gesamt netto: - 22.368 EUR

Gründe:

- Kostenfortschreibung infolge des erhöhten Detaillierungsgrades der Planung

7. Kampfmittelbeseitigung

Kostenänderung gesamt netto: + 311.770 EUR

Gründe:

- Es wurde bisher davon ausgegangen, dass die Tiefensondierungen für die Bohrfahlgründungen vom Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen-Anhalt (KBD) erbracht werden.
Der KBD verfügt lt. eigenen Angaben jedoch leider nicht über die notwendigen Kapazitäten sowie die Technik, um die Untersuchung des Baugeländes auf Kampfmittel durchzuführen. Daher muss ein privates Unternehmen gebunden werden.
(PFB S. 41)

8. Archäologie

Kostenänderung gesamt netto: + 289.300 EUR

Gründe:

- Das Baugelände befindet sich im Bereich der Festungsanlagen der Stadt Magdeburg. Im Planfeststellungsbeschluss wird gefordert, dass eine Vereinbarung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen zur Dokumentation der archäologischen Kulturdenkmäler abzuschließen ist, die die vorgenannten Kosten verursacht. (PFB S. 43 i.V.m. S. 118f)

9. Bauzeitliche Grundwasserableitung

Kostenänderung gesamt netto: + 650.700 EUR

Gründe:

- Infolge der Wasserhaltungsmaßnahmen, die Grundlage für die Realisierung des Bauvorhabens sind, werden Mengen Grundwasser gefördert, die dann geordnet abzuleiten sind. Im Planfeststellungsbeschluss (S. 43 i.V.m. S. 118) ist festgelegt, dass es durch die Einleitung von Grundwasser zu keiner Erhöhung des Wasserstandes in der Künette kommen darf.
Aufgrund dieser Tatsache sowie zur Vermeidung von Einleitgebühren an die AGM mbH ist vorgesehen, das Grundwasser voraussichtlich über eine Druckleitung bis zum Carl-Miller-Bad zu pumpen und dann in die Klinke einzuleiten.

10. Passiver Schallschutz

Kostenänderung gesamt netto: + 487.540 EUR

Gründe:

- Im Planfeststellungsbeschluss ist festgelegt, dass die Eigentümer der Gebäude, die an

das Baufeld angrenzen, Anspruch auf passiven Schallschutz haben. (PFB S. 40 i.V.m. S. 115)

11. Regiekosten an AGM

Kostenänderung gesamt netto: + 96.580 EUR

Gründe:

Die entsprechenden Festlegungen sind in der Vereinbarung zwischen der LH MD und der AGM zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahmen an den öffentlichen Abwasseranlagen im Bereich der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee vom 18.12.2009 enthalten, die im Entwurf bereits Bestandteil der DS0266/09 war. Diese Drucksache war Grundlage für den Beschluss des Stadtrates zum Abschluss der KV.

Die Vereinbarung basiert auf den Regelungen des Konzessionsvertrages über die Abwasserbeseitigung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der AGM.

Im § 4 der Vereinbarung wird auf die geplante Finanzierung der Baumaßnahme eingegangen.

Darin ist unter Punkt 7 festgeschrieben: „AGM berechnet der Stadt bei der Durchführung des Vorhabens Regiekosten in Höhe von 3,0 %.“

Die Berechnung der Regiekosten ist der Anlage 2 der Vereinbarung zu entnehmen.

Im Zuge der Kostenfortschreibung des weiterführenden Entwässerungsnetzes sind die Regiekosten angepasst worden.

Die Zahlung der Regiekosten an AGM wird durch den Vorteilsausgleich, den die DB AG an die LH MD zu zahlen hat, kompensiert.

12. Nachteilsausgleich an AGM (bei Zahlung im Jahr 2015) und Vorteilsausgleich durch die DB AG

12.1 Nachteilsausgleich an AGM

Kostenänderung gesamt netto: + 1.146.668 EUR

Gründe:

Auch hier ist Grundlage die Vereinbarung zwischen der LH MD und AGM zur Durchführung und Finanzierung wie unter 11. (Regiekosten) bereits ausgeführt.

Unter § 4, Punkt 2 wurde festgelegt: „Von diesen Kosten sind die Vorteile, die der AGM im Zusammenhang mit der Umsetzung der geplanten Baumaßnahme entstehen, in Abzug zu bringen. Die Nachteile sind hinzuzurechnen.“

Hierzu wurden die „Richtlinien über den Vorteilsausgleich bei Änderungen von Anlagen der öffentlichen Versorgung in Folge von Straßenbaumaßnahmen vom 16.12.1980“ herangezogen.

Die Ergebnisse der Berechnung des Vorteils- und Nachteilsausgleiches sind in der Anlage 2 der vorgenannten Vereinbarung enthalten.

Die Zahlung des Nachteilsausgleiches an die AGM wird durch den Vorteilsausgleich, den die DB AG an die LH MD zu zahlen hat, kompensiert.

12.2 Vorteilsausgleich durch die DB AG

Kostenänderung gesamt brutto: - 8.846.479 EUR

Der Vorteilsausgleich, den die LH MD von der DB AG erhält, beträgt nach derzeitigem Stand 8.846.479 EUR.

Dieser Vorteilsausgleich war in den Drucksachen 0110/06 und 0266/09 mit 7.040.000 EUR netto (entspricht 8.377.600 EUR brutto) avisiert. In den genannten Drucksachen wurde der Vorteilsausgleich noch als „Ablösebetrag“ bezeichnet.

2.2.3 Gesamtkosten, Fördermittel, Eigenanteil Landeshauptstadt Magdeburg

Nachfolgend ist die Entwicklung der Gesamtkosten, der kreuzungsbedingten und der nicht kreuzungsbedingten Kosten sowie der Fördermittel und des Eigenanteiles der LH MD (siehe Anlage 3) im Einzelnen dargestellt.

Dabei wird der Stand der Drucksache 0266/09, welche Grundlage für den Abschluss der KV war, mit dem aktuellen Stand dieser Drucksache 0291/12 verglichen.

Die Entwicklung der Baukosten gesamt netto ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die Baukosten werden in kreuzungsbedingte und nicht kreuzungsbedingte Kosten aufgeteilt.

Die Bauteile, die im Auftrag der DB AG errichtet werden, gehen mit ihren Nettokosten in die Berechnung ein, die Bauteile der LH MD und ihrer Partner mit ihren Bruttokosten.

Für die LH MD fallen nur kreuzungsbedingte Kosten an. Die nicht kreuzungsbedingten Kosten werden durch die DB AG und die Partner der LH MD getragen.

Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz darf jeder Partner Verwaltungskosten in Höhe von 10 % der Baukosten in Rechnung stellen.

Dadurch, dass die LH MD mehr als 85 % der zu errichtenden Bauteile beauftragt, hat sie das Recht, auch 85 % der gesamten Verwaltungskosten in Anspruch zu nehmen, um ihre real angefallenen Planungskosten abzudecken. Damit kann der größte Teil der Planungsausgaben der LH MD in die kreuzungsbedingten Kosten einfließen.

Die Verwaltungskosten können beim Fördermittelgeber als förderfähige Kosten geltend gemacht werden.

Die kreuzungsbedingten Kosten werden zwischen den Kreuzungspartnern gemäß Kostenteilungsschlüssel geteilt.

Infolge der Fortschreibung der Kosten ergeben sich für die LH MD kreuzungsbedingte Kosten brutto inklusive 10 % Verwaltungskosten in Höhe von 29.337.854 EUR.

Bei einer Förderung in Höhe von 80 % ergeben sich Einnahmen aus Fördermitteln von 23.470.283 EUR und ein Eigenanteil der LH MD in Höhe von 5.867.571 EUR.

Dieser Eigenanteil ist geringer, als der in der Drucksache 0266/09 mit 6.199.000 EUR angegebene. Die Ursache dafür ergibt sich aus der Tatsache, dass in der Drucksache 0266/09 von einer Förderung in Höhe von 80 % für die Bauzeit von 2010 bis 2015 ausgegangen wurde. Die Planungskosten, die sich in den Jahren 2008 und 2009 ergaben, wurden mit einem geringeren Förderanteil angesetzt.

Der Vorteilsausgleich, den die LH MD von der DB AG erhält, beträgt nach derzeitigem Stand 8.846.479 EUR.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Anlage 4) ist der Vorteilsausgleich des Kreuzungspartners DB AG im

Zuwendungsverfahren als Einnahme von dritter Seite nur anzurechnen, soweit der Betrag den von der LH MD aufzubringenden Eigenanteil übersteigt. „Nur in diesem Fall würde dies die zuwendungsfähigen Ausgaben – in Höhe des übersteigenden Teils – mindern.“

Daraus ergibt sich nach aktuellem Stand eine Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben um 2.978.908 EUR auf 26.358.946 EUR. Bei einer Förderquote von 80 % würden die Einnahmen aus Fördermitteln 21.087.157 EUR betragen.

Anlagen:

DS0291-12, Anl. 1 – Nachtrag zur KV

DS0291-12, Anl. 2 – EÜ ERA – Entwicklung Baukosten gesamt netto

DS0291-12, Anl. 3 – EÜ ERA – Kostenfortschreibung KV

DS0291-12, Anl. 4 – Erlass des MLV